Name:		Datum:
T (
Bezirksamt Charlottenburg Serviceeinheit Facility Mar FM II 32/36 Hohenzollerndamm 174-1 10713 Berlin	nagemen t	
Antrag auf Durchführung	von Dreharbeiten	
im Gebäude:		
□ am:		
□ vom	bis	<u> </u>
in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
für ca	Personen (Pflichtang o	abe)
Es werden folgende Räum	e benötigt:	
Es wird folgende Ausstattu	ng benötigt:	
Bitte schildern Sie kurz. wo	us gedreht werden soll:	
	<u> </u>	
_	_	

Sonstige Anmerkungen:	
Ansprechpartner während der Veranstaltung:	
Anschrift des Ansprechpartners:	
Mobilfunknummer des Ansprechpartners:	

Ausgeschlossen von der Vergabe sind:

- Nutzungen, bei denen pornografische oder sexuelle Handlungen vorgeführt oder dargestellt werden sollen,
- Nutzungen, bei denen Weltanschauungen und Religion verunglimpft werden sollen,
- Vereinigungen und Organisationen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder deren Verfassungsorgane richten,
- Vereinigungen und Organisationen, deren Tätigkeiten erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt,
- Vereinigungen und Organisationen, die sich als konfliktträchtige religiöse und weltanschauliche Gruppen oder Psychogruppen, Gruppen mit therapeutischem oder lebenshelfendem Anspruch betätigen und die für den Einzelnen potentiell konfliktträchtige Merkmale, Strukturen, Praktiken oder Gefahrenaspekte aufweisen,
- Personen, die einer der oben aufgeführten Vereinigung oder Organisation angehören.

Auszug aus der Nutzung- und Entgeltordnung für die Vergabe von Räumen und Freianlagen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

§ 3 Vergabebedingungen

(1) Veranstaltungen dürfen keine rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben. Weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien dürfen die Freiheit und die Würde des Menschen verächtlich gemacht und verletzt werden, dürfen Krieg und Gewalt verherrlicht werden und darf zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen werden. Des Weiteren dürfen in den Veranstaltungen weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien Inhalte verbreitet werden, die die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung mit einem Menschenbild definiert, das dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Die

Verwendung von Fahnen sowie das Zeigen von Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen sind unzulässig.

- (2) Das Tragen von Uniformen bzw. uniformer Kleidung durch Teilnehmer einer Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes.
- (3) Die Objekte dürfen nur für den Zweck genutzt werden, zu dem sie vergeben wurden. Die Weitergabe der Objekte an andere Dritte bzw. die Hereinnahme von Mitveranstaltern durch den Nutzer ist ohne vorherige Zustimmung des Bezirksamtes unzulässig.

Unterschrift / Stempel

Für Rückfragen bei

Vergabe von Schulräumen: Fr. Ehrhardt Tel. 9029-16611 Fax 9029-16655 Sonstigen Vergaben: Hr. Steinicke Tel. 9029-16642 Fax 9029-16655